

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-24

Ausgabe: 14.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Fürstenzell für das Haushaltsjahr 2019
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Fürstenzell für das Haushaltsjahr 2019

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung**

**des Schulverbandes Mittelschule Fürstenzell
(Hauptschule)
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 791.100 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 803.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **606.800,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **150 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.045,3333 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (ohne die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“) wird im Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **292.700,00 Euro** festgesetzt.
6. Die Berechnung der Investitionsumlage für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird mit der maßgebenden Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2009** mit **227 Schüler** festgesetzt.

-
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.289,4273 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 131.800,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Fürstencell, 13.08.2019
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2019, Aktenz. 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 im Rathaus Fürstencell, Marienplatz 7, 94081 Fürstencell, Zimmer Nr. 008 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstencell, den 13.08.2019
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung**

**des Schulverbandes Grundschule Fürstenzell
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 723.200 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 509.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **500.200,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **240 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.084,1667 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (ohne die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“) wird im Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **99.700,00 Euro** festgesetzt.
6. Die Berechnung der Investitionsumlage für die Maßnahme „Generalsanierung der Mittelschule mit Anbau“ wird mit der maßgebenden Schülerzahl auf **74 Schüler** festgesetzt.

-
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.347,2973 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Fürstencell, 13.08.2019
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2019, Aktenz. 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 im Rathaus Fürstencell, Marienplatz 7, 94081 Fürstencell, Zimmer Nr. 008 niedergelegt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur Veröffentlichung der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Fürstencell, den 13.08.2019
gez.
Hammer
Schulverbandsvorsitzender